

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.760.766

Wien, am 20. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2023 unter der Nr. **16717/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichisches Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6 bis 8:

1. *Aufgrund welcher Evidenz bzw. Sach- und Datenlage wird das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien aufrechterhalten?*
 - a. *Inwiefern wird der Schengen-Evaluierungsprozess 2011 in diesem Zusammenhang beachtet?*
2. *Gab es seitens Ihres Ministeriums vor der Veto-Entscheidung eine Vorwarnung an Vertreter:innen Rumäniens?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wurde seit dem 8.12.22 das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien evaluiert?*

- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Aufgrund welcher Evidenz bzw. Sach- und Datenlage wird das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien aufrechterhalten?*
- a. *Inwiefern wird der Schengen-Evaluierungsprozess 2011 in diesem Zusammenhang beachtet?*
7. *Gab es seitens Ihres Ministeriums vor der Veto-Entscheidung eine Vorwarnung an Vertreter:innen Bulgariens?*
- a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Wurde seit dem 8.12.22 das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien evaluiert?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16718/J vom 20. Oktober 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 4, 5, 9 und 10:

4. *Welche Perspektive haben Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts Rumänien dafür gegeben, dass das österreichische Schengen-Veto beendet wird?*
- a. *Welche Anforderungen, Kriterien und Ziele wurden vis-a-vis der rumänischen Seite formuliert?*
 - b. *Wurde ein zeitlicher Horizont in Aussicht gestellt?*
 - i. *Wenn ja, welcher?*
5. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine Evaluierung hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens, der durch das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Rumänien für Österreich entstanden ist bzw. entsteht, durchgeführt?*
- a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden für Österreich seit Dezember 2022?*
9. *Welche Perspektive haben Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ressorts Bulgarien dafür gegeben, dass das österreichische Schengen-Veto beendet wird?*

- a. Welche Anforderungen, Kriterien und Ziele wurden vis-a-vis der bulgarischen Seite formuliert?
 - b. Wurde ein zeitlicher Horizont in Aussicht gestellt?
 - i. Wenn ja, welcher?
10. Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine Evaluierung hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens, der durch das Veto gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien für Österreich entstanden ist bzw. entsteht, durchgeführt?
- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden für Österreich seit Dezember 2022?

Grundsätzlich darf ich auf die Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16718/J vom 20. Oktober 2023 durch den Bundesminister für Inneres verweisen und hervorheben, dass aktuell mehr als ein Drittel der Schengen-Mitgliedstaaten – neben Österreich zehn weitere – Binnengrenzkontrollen durchführen, fünf davon seit Oktober 2023. Dies zeigt, dass das Schengen-System weiterhin dysfunktional ist.

Zudem möchte ich in diesem Zusammenhang ausführen, dass es notwendig ist, eine tatsächliche Verbesserung des Gesamtsystems zu erreichen und den fundamentalen systemischen Defiziten des Schengen-Raums effektiv zu begegnen, bevor das System erweitert werden kann.

Seit der Nicht-Zustimmung zum vollumfänglichen Schengen-Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 8. Dezember 2022 beim Rat für Justiz und Inneres durch den Bundesminister für Inneres haben weitere Regierungsmitglieder und ich bei zahlreichen Anlässen gegenüber rumänischen und bulgarischen Gesprächspartnerinnen und -partnern die oben genannte Position dargelegt und die bilateralen Beziehungen mit beiden Ländern für eine gemeinsame Verbesserung der Situation intensiviert. Mein letzter persönlicher Austausch in dieser Sache erfolgte am 24. Oktober 2023 mit dem bulgarischen Premierminister Nikolaj Denkow bei dessen offiziellen Besuch in Wien.

Zu den Fragen 11 und 12:

11. Besteht hinsichtlich des Vetos gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ein Austausch zwischen Ihrem Ressort und der ÖVP-Delegation des EU Parlaments?
- a. Wenn ja, welche Positionen vertritt die ÖVP-Delegation des EU Parlaments?

12. Besteht hinsichtlich des Vetos gegen den Schengen-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ein Austausch zwischen Ihrem Ressort und der EVP?

a. Wenn ja, welche Positionen vertritt die EVP?

Ich befinde mich im regelmäßigem Austausch mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Das Thema der Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien wird dabei regelmäßig erörtert, u.a. auch beim Besuch der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, am 26. Mai 2023 in Wien.

Des Weiteren habe ich an der Tagung der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament in Wien am 7. Dezember 2022 teilgenommen. Dabei hat auch ein Austausch zum Thema Schengen-Erweiterung stattgefunden.

Betreffend die Positionierung der Delegation der Österreichischen Volkspartei im Europäischen Parlament bzw. der Europäischen Volkspartei zur Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien ist auf die jeweilige EP-Delegation zu verweisen.

Karl Nehammer

